

Beilage 2 zu Einzelplan 15 Geplante Leistungen aller Ressorts, die Frauen zugute kommen sollen

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die Frauen zugute kommen sollen für das Haushaltsjahr 2010

Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt.

Nach den Mitteilungen der Ressorts wurden die Haushaltsstellen, die einen mittelbaren bzw. unmittelbaren frauenpolitischen Bezug haben in den nachfolgenden Übersichten zusammengefasst.

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe ist in vielen Politikbereichen verankert und nicht allein an Hand von Haushaltsansätzen umfassend und abschließend zu würdigen.

Einzelne große Bereiche von Maßnahmen können nicht in die tabellarische Übersicht aufgenommen werden:

Es handelt sich dabei einmal um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So ist in den Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE und ESF in der Förderphase 2007 - 2013 Chancengleichheit als Querschnittsziel verankert und mit konkreten Maßnahmen belegt. Es findet ein konsequentes Gender-Controlling statt, um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Schwerpunkten der Programme sicherzustellen.

Aus dem NRW/EU Ziel 2-Programm wurde mit dem 1. Call des NRW/EU Ziel 2 - Wettbewerbs "Gründung.NRW" nach den besten Ideen zur Förderung von Gründerinnen und Unternehmerinnen gesucht. Zur Realisierung der prämierten Projekte stehen 4,1 Mio. Euro in den Jahren 2008 bis 2010 bereit (Teilansatz aus Kapitel 08 031 Titelgruppen 64 und 65).

Ferner werden aus dem NRW/EU Ziel 2-Programm aus EU- und Landesmitteln 8 Mio. Euro bereitgestellt, um Mikrodarlehen für die Gründung von Kleinstunternehmen zu fördern. Es ist davon auszugehen, dass eine große Zahl der Anträge von Gründerinnen gestellt wird (Teilansatz aus Kapitel 08 031 Titelgruppen 64 und 65).

Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses ist Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip zu beachten.

In der Übersicht sind außerdem nicht darstellbare Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -) sowie gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung), ohne dass dies in den Haushaltsplänen zum Ausdruck kommen kann. Ebenso wenig aufgezählt sind Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in der Wirtschaft, die wegen der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes insbesondere Frauen neue Beschäftigungschancen eröffnen.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2010 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen, so wird z.B. die Mittelverteilung für den laufenden Betrieb an Hochschulen unter Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung vorgenommen (Parameter: Anzahl der Absolventinnen und Promotionen).

Ansätze von Titeln und Titelgruppen, deren Erläuterung zu den Gesamtansätzen eindeutig benannte und bezifferbare Leistungen ausweisen, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen, wurden in die **Übersicht 1** aufgenommen.

Nachrichtlich wurden in der **Übersicht 2** Ansätze von Titeln und Titelgruppen erfasst, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne dass dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2010 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

Beilage 2 zu Einzelplan 15 Geplante Leistungen aller Ressorts, die Frauen zugute kommen sollen

Übersicht 1:

Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2010 EUR	2009 EUR
1. Justizvollzug			
1.1			
(04 410/684 60)	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	10.000	10.000
1.2			
(04 410/547 80)	Spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene	128.000	128.000
2. Frauenförderung im Hochschulbereich			
2.1			
(06 100/TG 64)	Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer (Teilansatz)	250.000	250.000
2.2			
(06 101/TG 81)	Strukturfonds (Teilansatz)	7.500.000	6.416.250
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf			
3.1			
(15 035/TG 62)	Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung	2.000.000	2.000.000
3.2			
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MUNLV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder"			
4.1			
(15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	11.681.200	11.681.200
5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann			
5.1			
(15 035/TG 63)	Gleichstellung in der Gesellschaft	902.200	902.200
6. Frauenkultur			
6.1			
(02 062/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	235.000	235.000
6.2			
(02 062/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit hier: Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	94.300	92.850
6.3			
(02 062/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentl. Film- u. Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestival	165.000	165.000
7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum			
7.1			
(10 020/541 00)	Kongresse, Symposien, Workshops	20.000	20.000
7.2			
(10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	5.000	5.000
7.3			
(10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	11.500	11.500
8. Leistungen für Mädchen			
8.1			
(15 040/ TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	250.000	250.000
Gesamt: (Nr. 1. - 8.)		23.280.800	22.195.600

Zu 5.1. und 6.1:

Institutionelle Förderung des Frauen Media Turms in Köln durch die Staatskanzlei (Kulturhaushalt, federführend) mit dem Wissenschaftsministerium und dem MGFFI; der MGFFI-Anteil wird aus der Titelgruppe 63 geleistet, der Anteil der Staatskanzlei aus TG 98.

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Geplante Leistungen aller Ressorts, die Frauen zugute kommen sollen

Übersicht 2:

Zusammenstellung der in den Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmittel, die auch mittelbar Frauen zugute kommen.

Bezeichnung	2010	2009
a) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports (03 500/686 60) Teilansatz Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	60.000	60.000
b) Förderung der Frauen und Kinderhilfe (15 055/TG 61) Schwangerschaftsberatung	26.200.000	26.700.000
(15 055/TG 70) Teilansatz Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik (bis 2009 TG 60)	18.621.600	18.621.600
c) Gesundheitshilfe (11 080/TG 71) Teilansatz Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	137.000	137.000
(11 080/684 81) Mütter- und Kindergesundheitshilfe	80.000	80.000
(11 080/686 64) Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention (Teilansatz)	188.400	188.400
d) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (15 040/TG 80) Betriebskostenzuschüsse nach dem Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder bis 31.7.2008	–	15.000.000
(15 040/TG 90 - 94) Leistungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) ab 1.8.2008	1.262.125.800	1.180.661.700
(15 040/883 10) Investitionen aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" - Bundesmittel	81.020.000	82.673.000
(15 040/883 20) Investitionskostenförderung für Tageseinrichtungen für Kinder (bis 2008 Titel 883 00)	7.664.000	8.089.600
(15 040/883 30) Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen des Bundesprogramms Investitionspakt "Energetische Gebäudesanierung"	1.660.000	1.235.000
(11 032) Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen der Leitthemen Beschäftigungsfähigkeit, Zielgruppen und Verbesserung des Humankapitals sowie Jugend und Berufsausbildung (Teilansatz 50%)	73.244.800	73.532.050
(12 100/511 81) Datenübertragungskosten für Heimarbeit von Frauen	452.000	452.000
(12 090/525 01) Kinderbetreuungskosten gem. § 11 LGG (Teilansatz)	15.000	10.000
e) Umweltspezifische frauenpolitische Themen (10 020/531 12) Schriften und Dokumentationen	8.000	8.000
f) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen (03 320) Fortbildungsakademie des IM - Seminare zum Themenbereich "Gleichstellung von Frau und Mann"	61.920	61.920
(03 110/525 01) Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
(12 090/525 01) Schulungen für Gleichstellungsbeauftragte (Teilansatz)	8.200	8.200
Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85 a LBG mit Kinderbetreuung (Teilansatz)	17.000	17.000
g) Frauenförderung im Schul- und Weiterbildungsbereich (05 300/TG 81) Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK - Modellversuche)	4.858.500	4.858.500
(05 300/TG 82) Schulentwicklungsfonds	1.429.700	1.429.700
h) Integrationsförderung Zugewanderter (15 060/TG 68) Interkulturelle Zentren und niederschwellige Integrationsvorhaben (Teilansatz)	1.000.000	1.000.000
i) (15 055 TG 95) Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen (Teilansatz)	100.000	140.000